



Ehrungsordnung

(Die Ehrungsordnung gilt in dieser Fassung seit der Hauptausschuss-Sitzung vom 28.04.2014)

1. Der Verein würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen. Diese Ehrungen erfolgen durch Verleihung von:
 - 1.1 Ehrennadel in Bronze für die aktive Mitarbeit im Vorstand, in einer Abteilung oder als Übungsleiter über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren
 - 1.2 Ehrennadel in Silber für die aktive Mitarbeit im Vorstand, in einer Abteilung oder als Übungsleiter über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren
 - 1.3 Ehrennadel in Gold für die aktive Mitarbeit im Vorstand, in einer Abteilung oder als Übungsleiter über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren
 - 1.4 Ehrenbrief für verdiente Mitglieder, die zwar kein Amt bekleiden, aber für bestimmte Aufgaben immer zur Verfügung stehen.
 - 1.5 Ehrenmitgliedschaft Wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
 - 1.6 Urkunde für langjährige Mitgliedschaft Diese werden für 25, 40, 50, 60, 70 Jahre Mitgliedschaft sowie alle weiteren fünf Mitgliedschaftsjahre überreicht
 - 1.7 Wer den Verein mindestens zehn Jahre geleitet hat, kann zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
2. Der Verein würdigt hervorragende sportliche Leistungen seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.
 - 2.1 Geehrt werden können Einzelsportler und Mannschaften, die:
 - 2.1.1 einen Olympischen-, Welt-, Europa- oder Deutschen Rekord aufgestellt haben;
 - 2.1.2 an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben;
 - 2.1.3 in eine deutsche Nationalmannschaft gerufen wurden;
 - 2.1.4 sich ausgezeichnet haben bei
 - Deutschen Meisterschaften, Platz 1;
 - Deutschen Meisterschaften (Mannschaften) Platz 1 - 3;
 - 2.1.5 sonstige besondere Leistungen errungen haben
 - 2.2 Einzelsportler erhalten für ihre erreichte Leistung eine Prämie in Höhe von maximal 100,- Euro, Mannschaften in Höhe von maximal 30,- Euro je Mannschaftsmitglied. Zur Unterstützung von besonderen Trainings-Maßnahmen kann ein Sonderzuschuss in Höhe von maximal 150,- Euro ausbezahlt werden.
3. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands. Ebenso können von Abteilungen Ehrungen beantragt werden. Die Anträge sind in schriftlicher Form mindestens sechs Wochen vor der Verleihung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Ehrungen über die Fachverbände sind ebenfalls über die Geschäftsstelle schriftlich zu beantragen.
4. Über die Verleihung des Ehrenbriefs und der Ehrenmitgliedschaft sowie die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet der Hauptausschuss. Den weiteren Ehrungen stehen nachweisbare Leistungen gegenüber.
5. Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines gesonderten Ehrungsnachmittags im Januar des Folgejahres oder in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen werden. Auf Antrag ist in Einzelfällen eine Ehrung auch im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder einer Abteilungsversammlung möglich.
6. Alle Ehrungen (des TSV und der Fachverbände) werden in der Geschäftsstelle erfasst.

Fußnote: Bei der Textformulierung wurde für das bessere Textverständnis die männliche Person gewählt. Selbstverständlich ist mit dieser Formulierung auch die weibliche Person gemeint.